

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Subventionierung der Tour de Suisse: Weigert sich der Gemeinderat, den Kürzungsbeschluss des Stadtrates zu respektieren?

Anlässlich der Beratung des Produktgruppen-Budgets 2015 hat der Stadtrat beschlossen, den Beitrag an die Durchführung der Tour de Suisse 2015 um 33'000 Franken zu kürzen. Gebührenerlasse in der Höhe von 116'000 Franken blieben hingegen unangetastet. Kurze Zeit später erklärte Gemeinderat Reto Nause, er werde sich nicht an diesen Beschluss halten, die Verträge mit den Veranstaltern seien bereits abgeschlossen. Diese Haltung wirft die Frage auf, warum der Stadtrat während vieler Stunden über das Budget diskutiert, wenn sich der Gemeinderat nachher um die Parlamentsbeschlüsse foutiert.

1. Ist der Gesamtgemeinderat bereit, den Stadtratsbeschluss zu respektieren und den Beitrag an die Tour de Suisse zu kürzen?
2. Werden Verträge betreffend Beitragsverpflichtungen, Subventionen etc. mit Dritten, wenn nötig, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung abgeschlossen? Wenn Nein, ist der Gemeinderat bereit, diesen Vorbehalt künftig in Verträge, die vor der Budgetdebatte im Stadtrat abgeschlossen werden oder sich über mehrere Jahre erstrecken, aufzunehmen?

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann

Antwort des Gemeinderats

An der Stadtratssitzung vom 11. September 2014 hat Daniel Klauser (GFL) gemäss Protokoll Nr. 17 eine Anpassung des Antrags der Fraktion GFL/EVP betreffend Kürzung der Nettokosten bekanntgegeben: „Wir verlangen beim Wirtschaftsamt nicht mehr eine Kürzung um Fr. 149 000.00, sondern eine solche um Fr. 33 000.00.“

Weiter wurde angefügt, „dass die Fraktion GFL/EVP nicht dagegen ist, dass die Tour de Suisse nach Bern kommt. Das Wirtschaftsamt darf diese Fr. 33 000.00 aus unserer Sicht auch an die Tour de Suisse überweisen, wie der Gemeinderat es beschlossen hat... Wir sind der Meinung, dass der Betrag an die Tour de Suisse aus den Mitteln, die zur Verfügung stehen, finanziert werden soll, wenn das Wirtschaftsamt zum Schluss kommt, dass die Tour de Suisse ein wichtiger Anlass für die Wirtschaftsförderung in der Region ist.“

Der Stadtrat stimmte dem Antrag Nr. 18 der Fraktion GFL/EVP mit 38 Ja, 30 Nein und 4 Enthaltungen zu.

Der Gemeinderat geht ausserdem davon aus, dass Verträge, die von den entscheidungskompetenten Organen genehmigt wurden, nach dem Grundsatz „pacta sunt servanda“ einzuhalten sind. Er weist darauf hin, dass er im vorliegenden Fall seine Kreditkompetenz eingehalten hat.

Zu Frage 1:

Wie beschrieben geht es im erwähnten Beschluss nicht darum, den Beitrag an die Tour de Suisse zu kürzen. Der Stadtratsbeschluss, dass die zusätzliche Aufgabe und der damit verbundene finanzielle Beitrag von Fr. 33 000.00 nicht im Budget des Wirtschaftsamts einzustellen ist, wird respektiert. Es wird versucht, die Fr. 33 000.00 direktionsintern zu kompensieren.

Zu Frage 2:

Gemäss Muster-Leistungsvertrag der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031) wird in allen Verträgen eine Genehmigungs- und Kreditvorbehaltsklausel eingebaut: „Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern und steht unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses des finanzkompetenten Organs.“

Bern, 26. November 2014

Der Gemeinderat